

## Information zur Europawahl für Unionsbürger

Am 26. Mai 2019 ist Europawahl. Sie sind Unionsbürger, also Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union? Bestimmen Sie den Kurs in Europa mit! Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Das Europäische Parlament ist Ihre Vertretung in Europa und das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Seine Abgeordneten entscheiden über wichtige Fragen der Politik – in Bereichen, die Sie persönlich betreffen.

Nutzen Sie Ihre Chance und gehen Sie wählen!

### Welche Teilnahmemöglichkeiten gibt es?

Wenn Sie als Unionsbürger in Deutschland wohnen, können Sie entscheiden, ob Sie in Ihrem Herkunftsstaat oder in Deutschland an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen und die hier aufgestellten Kandidaten wählen wollen. Entscheiden Sie sich für eine Wahlteilnahme in Deutschland, müssen Sie folgendes beachten:

### Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger mit einer Wohnung in Deutschland, der am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union lebt,
- nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

### Was ist zu tun?

Um in Deutschland wählen zu können, müssen Sie bei der Gemeindebehörde Ihres deutschen Wohnortes in ein Wählerverzeichnis eingetragen sein.

- Wenn Sie bereits 2014 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben, sind Sie im Wählerverzeichnis Ihres Wohnortes eingetragen und brauchen keinen erneuten Antrag auf Eintragung zu stellen. Falls Sie bis zum 5. Mai 2019 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten Sie sich mit Ihrer Gemeindebehörde in Verbindung setzen.
- Alle anderen Unionsbürger müssen bis spätestens **5. Mai 2019** bei der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnortes einen **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** stellen. (Bitte beachten Sie dabei die allgemeinen Öffnungszeiten bzw. die Postlaufzeiten.)

### Wo gibt es das Antragsformular und weitere Informationen?

Antragsformular und Merkblatt erhalten Sie bei Ihrer **Gemeindebehörde** oder im **Internet** unter [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html)

sowie <https://www.bmi.bund.de/EN/topics/constitution/electoral-law/european-elections/european-election-2019/european-election-2019-node.html>

### Was ist zu tun, wenn Sie nicht in Deutschland, sondern in Ihrem Herkunftsland wählen wollen?

Wenn Sie an den Europawahlen 2014 in Deutschland teilgenommen haben, müssen Sie bis zum **5. Mai 2019** bei Ihrer Gemeindebehörde einen **Antrag auf Streichung aus dem Wählerverzeichnis** stellen. Für die Modalitäten der Wahlteilnahme in Ihrem Herkunftsland wenden Sie sich bitte an die dortigen Behörden oder an Ihre Auslandsvertretung.